



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 3. November 2015
Vorstoss	Teilrevision Parkraumreglement
Info	<p>Auf Anfang 2008 hat die Gemeinde Binningen die Parkraumbewirtschaftung in Betrieb genommen. Erfahrungen liegen in verschiedenen Bereichen vor und zwischenzeitlich haben im Hinblick auf die Verschärfung des Regimes in Basel-Stadt auch andere umliegende, stadtnahe Gemeinden eine Bewirtschaftung eingeführt. In seinem Legislaturprogramm 2012 – 2016 hat der Gemeinderat festgehalten, dass die Parkraumbewirtschaftung überprüft und angepasst werden soll.</p> <p>Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den beteiligten Abteilungen und Ressorts haben in den vergangenen Monaten einen Vorschlag ausgearbeitet, welcher der Gemeinderat dem Einwohnerrat mit dieser Vorlage unterbreitet.</p> <p>Die wesentlichen Anpassungen sind</p> <ul style="list-style-type: none">-die Einführung einer jährlichen Gebühr für die Anwohnerparkkarten-Ergänzendes Angebot für Besucher zum heutigen Angebot der Tagesparkkarten mit 4-Stunden-Parkkarten und Wochenparkkarten- Ausweitung der Blauen Zone auf flächendeckend <p>Die Neuerungen bedingen eine Teilrevision des kommunalen Parkraumreglements samt zugehöriger Verordnung. Die kantonale Vorprüfung hat ergeben, dass es in der vorliegenden Form nach Beschlussfassung durch den Einwohnerrat genehmigt werden kann. Die Inkraftsetzung ist je nach Datum der Beschlussfassung frühestens auf 1.7.2016 möglich. Eine neue Parkkarte mit in der Regel jährlicher Gültigkeit wird auf den Beginn der Bewirtschaftung in Umlauf gebracht. Die bisher sehr aufwendige Parkkartenadministration kann mit einer erprobten, neuen Software-Lösung effizient verwaltet werden. Die erweiterte Parkkartenverwaltung hat eine Erhöhung der personellen Ressourcen zur Folge.</p> <p>Bei der Festlegung der neuen Tarife wurde einerseits auf die Steuerung und die Erreichung der mit der Bewirtschaftung verfolgten Ziele geachtet und andererseits auf die Kostendeckung der Bewirtschaftung. Der Vorschlag ist eine der zahlreichen Massnahmen aus der kommunalen Haushaltüberprüfung (HÜP).</p>
Antrag	Die Teilrevision des Parkraumreglements wird beschlossen.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Nicolas Hug

1. Ausgangslage

Die Erstauflage des kommunalen Parkraumreglements der Gemeinde Binningen samt Verordnung wurde auf 1. Juni 2007 in Kraft gesetzt. Die Umsetzung der blauen Zone mit Anwohnerparkkarte erfolgte bis Anfangs 2008. Zwischenzeitlich konnten mit den bestehenden Regelungen wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

Der Gemeinderat hat in seinem Legislaturprogramm 2012 -2016 unter den Arbeitsschwerpunkten als Ziel unter anderem festgehalten, dass die Parkraumbewirtschaftung überprüft und angepasst wird. Unter der Produktgruppe 8 Tiefbau und Verkehr wurde zudem festgehalten:

Ziele: Der öffentliche Parkraum wird der Einwohnerschaft und dem Gewerbe in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt und entsprechend bewirtschaftet. Die Einnahmen decken die Kosten der Bewirtschaftung.

Massnahmen:

- *Zur Kostendeckung wird eine jährliche Gebühr für die Anwohnerparkkarten eingeführt.*
- *Das Parkraumbewirtschaftungsreglement wird revidiert.*
- *Für das Gewerbe wird eine regionale Parkkarte eingeführt.*

Im Rahmen der Haushaltüberprüfung (HÜP) sind diese Massnahmen vorschlagsweise insofern eingeflossen, als zusätzliche Einnahmen aus den Parkkartengebühren aufgenommen wurden. Mit einer jährlichen Gebühr von CHF 120 könnten demnach nach der Einführungszeit etwa CHF 460 000 an wiederkehrenden, jährlichen Einnahmen zur Deckung der Kosten generiert werden.

2. Beurteilung

Der revidierte Vorschlag des Parkraumreglements und dessen Vorordnung wurde durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet. Neben dem Einnahmenaspekt, welcher mittels Gebühren nicht nur den Verwaltungs- und Kontrollaufwand sondern auch den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Parkierungsflächen gebührend berücksichtigt, sind dabei auch die bisherigen Erfahrungen der an den Prozessen beteiligten Verwaltungsabteilungen und Ressorts mit folgenden Aspekten eingeflossen:

- Handling Anwohnerparkkarte inkl. Verwaltungssystem
- Berechtigungen
- Kosten und Gebühren
- Fälschungssicherheit und Kontrollen
- Bedarf und Lösungen für das Gewerbe
- Parkierungsmöglichkeiten/Signalisation/Zoneneinteilung
- Auswirkungen Verkehr/Suchverkehr
- Parkuhrenlösung

2.1 Die Ziele der Parkraumbewirtschaftung

- Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern vor Lärm und Luftverschmutzung (bisher)
- Zweckmässige Nutzung des vorhandenen öffentlichen Parkraums (bisher)
- Abgeltung für das Parkieren auf öffentlichem Grund zur Deckung der Kosten (neu)

2.2 Die wesentlichen Neuerungen

Die Änderungen aus der Teilrevision können beiliegendem Reglement mit dazugehöriger gemeinderätlicher Verordnung in Synopse entnommen werden. Es sind dies im Wesentlichen:

- Jahresgebühr für Anwohnerparkkarten, anteilmässige Rückerstattung / Gebührenreduktion bei vorzeitiger Rückgabe oder unterjährigem Bezug
- Neue, fälschungssichere Parkkarte
- Neues Verwaltungssystem für die Parkkartenbewirtschaftung (Software)
- Unbegrenzte Abgabe von Anwohnerparkkarten für Angestellte von Binniger Betrieben zu einem erhöhten Tarif
- Unbegrenzte Abgabe von Anwohnerparkkarten für Geschäftsfahrzeuge
- Ausweitung der Blauen Zone
- Parkfelder für Motos an strategisch wichtigen Orten (Entlastung Trottoirs)
- Neben Tageskarten neu auch Abgabe von 4-Stunden-Parkkarten und Wochenparkkarten (mit Bezugsmöglichkeit derselben auch an Automaten der BVB/BLT)

2.3 Auswirkungen im Allgemeinen

2.3.1. Gebühren und Benchmark mit umliegenden Gemeinden

Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden zeigt in Tabelle 1 folgendes Bild:

	Binningen neu	Münchenstein	Birsfelden	Reinach ¹	Allschwil ²	Basel-Stadt	Bottmingen	Oberwil	Therwil
Anwohnerparkkarte für Einwohner (Jahresgebühr)	CHF 120	CHF 30	CHF 60	gratis	CHF 50	CHF 140 pro Zone	Keine Parkraumbewirtschaftung	gratis	gratis
Anwohnerparkkarte für Firmenfahrzeuge (Jahresgebühr)	CHF 120	-	CHF 240	gratis	CHF 50	CHF 140 pro Zone		CHF 240 ³	CHF 60 ⁴
Anwohnerparkkarte für Angestellte/Pendler (Jahresgebühr)	CHF 360⁵	CHF 600	CHF 240	-	CHF 170	CHF 740 pro Zone		CHF 240	CHF 480
Monatsparkkarte (Besucher)	-	-	CHF 20	-	-	-		-	-
Wochenparkkarte (Besucher)	CHF 25	-	-	-	-	-		-	-
Tagesparkkarte (Besucher)	CHF 8	CHF 10	CHF 5	CHF 10	CHF 10	CHF 10		CHF 10	-
4-Stunden-Parkkarte / Halbtagesparkkarte (Besucher)	CHF 5	-	-	-	CHF 6	CHF 6		-	-

Tabelle 1 Gebührenvergleich, Stand: Juni 2015

Zum Vergleich: Fixe Parkplatzmiete Innenplatz Einstellhalle ca. CHF 120 bis 150/Monat oder CHF 1'440 bis 1'800/Jahr, Aussenplatz ca. CHF 50/Monat oder CHF 600/Jahr

¹ Nur Quartier Steinreben, Sonnenhof

² Vorlage für Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 (abgelehnt)

³ Handwerkerparkkarte

⁴ Gewerbeparkkarte

⁵ Mit Erhöhungsmöglichkeit bis CHF 720

2.3.2. Berechtigungen

Die Berechtigungen werden etwas ausgeweitet von der Handhabung her. Eine Steuerung ist über den Preis möglich (insbesondere Pendler/Angestellte von Binninger Betrieben).

	bisher	neu
Anwohnerparkkarte	Einwohner/innen Firmenfahrzeuge (begrenzt auf 10) Angestellte von Binninger Betrieben (mit Kontingentlösung)	Einwohner-/innen Firmenfahrzeuge (unbegrenzt) Angestellte von Binninger Betrieben (unbegrenzt) Regionale Car-Sharing-Firmen (unbegrenzt)
Tagesparkkarte	Für Jedermann (bisher 24 Stunden gültig)	Für Jedermann (neu 8 -19 Uhr) übertragbar
4-Stunden-Parkkarte	-	Für Jedermann (ab Entwertung 4 Stunden gültig) übertragbar
Wochenparkkarte	-	Für Jedermann (ab Entwertung 7 Kalendertage gültig) übertragbar

Tabelle 2 Berechtigungen

2.3.3. Parkraumzonen

Die folgenden Zonen haben sich bewährt und sollen grundsätzlich beibehalten werden. Die heute bestehenden Zonen mit unentgeltlichen Parkplätzen ohne zeitliche Beschränkung („weisse“ Zonen) sollen nach einer Übergangsfrist von 1 Jahr durch Blaue Zonen mit Anwohnerparkkarte ersetzt werden. Ergänzt werden soll der Parkraum zudem durch spezielle Parfelder für Motos/Mofas an ausgewählten Orten, wo besonderer Bedarf besteht.

- Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte / Tagesparkkarte / 4-Stunde-Parkkarte oder Wochenparkkarte
- Zone mit Parkieren gegen Gebühr (Parkingmeterzone)
- Zonen/Parkfelder für Motos/Mofas unentgeltlich und ohne zeitliche Beschränkung

Die Zoneneinteilung ab Inkrafttreten der Revision ist in beiliegendem Plan ersichtlich (ohne Parkfelder für Motos/Mofas). Aus verschiedenen Gründen ist eine Ausweitung der heute bestehenden blauen Zonen notwendig. Einerseits hat der Kanton Basel-Stadt in diesem Frühjahr die Blaue Zone im Bruderholz-Quartier flächendeckend eingeführt und die flächendeckende Blaue Zone in der ganzen Stadt ist in Umsetzung. Dadurch erhöht sich der Parkierungsdruck auf die Binninger Bruderholz-Seite (bereits heute) und auf die übrigen Gebiete nach Umsetzung BS. Die sofortige Ausweitung der blauen Zone auf dem Ostplateau ist deshalb ein folgerichtiger und zwingender Schritt. Auf der Westseite sollte die blaue Zone topographisch etwas noch oben ausgedehnt werden (Holeeholzweg), was dem Umstand Rechnung trägt, dass die heutige Attraktivität zum Umsteigen auf den ÖV an der Neuweilerstrasse (Endstation Tram Nr. 8) für Pendler in die Stadt reduziert wird.

Um dem erwarteten Parkierungssuchverkehr auch in den höheren Hanglagen Binningens vorzubeugen und entgegen zu wirken sowie aus Gründen des Gleichbehandlungsgebots aller Einwohner wird die Blaue Zone weiter ausgedehnt werden bis zu flächendeckend, womit die weisse Zone vollständig entfällt. Aufgrund der notwendigen umfangreichen Markierungen und Signalisationsarbeiten wird dieser Zustand erst nach einer Übergangsfrist von ca. 1 Jahr erreicht werden. In der blauen Zone an

abgelegenen Strassen (ohne Parkierungsdruck) ist vorgesehen, Parkfeldermarkierungen auf der Fahrbahn vor allem mit Rücksicht auf das Ortsbild zurückhaltend einzusetzen.

Eine Unterteilung Binningens in verschiedene Sektoren wird abgelehnt, da dies nicht den Zielen der Bewirtschaftung entspricht und zu einem massiven Mehraufwand bei der Administration und Kontrolle der Parkkarten führt.

Auf den Kantonsstrassen (Hauptstrasse/Oberwilerstrasse und Baslerstrasse/Bottmingerstrasse) hat der Kanton Basel-Landschaft die Anwohnerparkkarte in den vorhandenen blauen Zonen nicht akzeptiert. Die Verhandlungen mit dem Kanton sind noch im Gange in Bezug auf den Antrag Binningens, die Anwohnerparkkarte auch in den blauen Zonen an den Kantonsstrassen zu legitimieren. Die entsprechenden Flächen sind im Plan der Parkraumzonen nicht bezeichnet.

2.3.4 Neue Parkkartenverwaltung

Das heutige System und die heutigen Parkkarten sollen mit der Umstellung auf eine jährliche Gebühr für die Anwohnerparkkarte mit einem moderneren Verwaltungssystem ersetzt werden. Eine massgeschneiderte Software-Lösung ermöglicht die Verwaltung aller notwendiger Daten und eine weitestgehende Automatisierung bei der Erneuerung der Parkkarten über ein Jahr hinaus. Neben der Anmeldung/Ausstellung am Schalter ist auch eine kundenfreundliche Onlineanmeldung mit Parkkartenversand gegen Rechnung vorgesehen. Schnittstellen zu den vorhandenen Buchhaltungssystemen und Einwohnerdaten ermöglichen rasche Abfragen und Verknüpfungen.

Für die Parkkarten ist eine fälschungssichere Variante vorgesehen, welche neu im Format A6 (bisher A5) herausgegeben wird. Auf eine elektronisch erfassbare und kontrollierbare Parkkarte wird verzichtet, insbesondere da die Kontrollen damit mehr Zeit benötigen und die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt derartiger Systeme deutlich höher sind.

Die neue Parkkartenverwaltung ermöglicht eine effiziente Administration und für den Nutzer hohe Kundenfreundlichkeit. Ab dem zweiten Bezugsjahr wird die Anwohnerparkkarte EinwohnerInnen und Firmen automatisch mit Rechnung zugestellt (einstufige Bearbeitung). Für auswärtige Angestellte von Binninger Betrieben wird aus Gründen der Inkasso-Sicherheit eine Vorauszahlung verlangt (zweistufige Bearbeitung).

Nachdem die Parkkarten für Besucher (bisher Tagesparkkarte, neu auch 4-Stunden-Parkkarte und Wochenparkkarte) bis heute nur am Schalter der Gemeindeverwaltung erhältlich sind, werden sie neu auch an den Automaten der BVB/BLT-Haltestellen in Binningen erhältlich sein.

2.4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Durch die Zielsetzung der Revision, mit den Gebühren die Kosten der Bewirtschaftung zu decken, sind wiederkehrende Gebühren einzuführen. Um die anfallenden Aufwändungen abzugelten, ist eine Gebühr für die Anwohnerparkkarte von CHF 120/Jahr (für EinwohnerInnen und Firmenfahrzeuge) vorgesehen. Es wird erwartet, dass dies zu einer Einnahmenerhöhung von jährlich CHF 480 000 führen wird. Der Vorschlag der Einführung einer jährlichen Gebühr ist auch in der aktuellen Ausgabe der Haushaltüberprüfung (HÜP) enthalten. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Einführung der revidierten Parkraumbewirtschaftung bereits für 2015 geplant und budgetiert war. Auf Grund der umfangreichen Abklärungen und den notwendigen Vorbereitungen kann die Revision frühestens auf 1.7.2016 in Kraft treten.

Für den einmaligen Systemwechsel wurden für 2015 und 2016 je CHF 40 000 budgetiert.

Die Parkkartenverwaltung wird durch die Erhebung der Jahresgebühr und das Inkasso aufwändiger. Trotz bisheriger Bemühungen auf Verwaltungsseite, Stellen zu optimieren, muss der Stellenplafonds

erhöht werden. Für das erste Jahr / mit Beginn der Revision werden 20 zusätzliche Stellenprozent (rund CHF 20 000) prognostiziert. Die tatsächliche Erhöhung des Personalaufwands wird ab dem zweiten Betriebsjahr nach Umsetzung der Revision genauer abschätz- und budgetierbar sein. Bei den Kontrollen des ruhenden Verkehrs wird von einem Aufwand im bisherigen Rahmen ausgegangen. Der erhöhte Personalaufwand ist mit den Gebühreneinnahmen abgedeckt.

Netto-Aufwand insgesamt (CHF)		Periode
Einmalig (E)	+ 90 000	2015/2016
Wiederkehrend (W)	-460 000	Ab 2017

Finanzierung (CHF)					
Bezeichnung	Konto	Betrag	Jahr/e	E / W	Kreditart *
Systemwechsel	6150.3101.07/80100	+ 40 000	2015 und 2016	E	VK
Signalisation und Markierung	6150.3101.03/80300	+ 50 000	2016/2017	E	VK
Einnahmen Parkkarten	6150.4240.02/80100	-240 000	2016	W	VK
Einnahmen Parkkarten	6150.4240.02/80100	-480 000	Ab 2017	W	VK
Zusätzlicher Personalaufwand	020.3010.01/80100	+ 20 000	Ab 2016	W	VK

Tabelle 3 Finanzierung * VK = Voranschlagskredit, NK = Nachtragskredit, KV = Kreditverschiebung

2.6 Vorprüfung

Die Resultate der kantonalen Vorprüfung des Reglements zeigen gemäss Bericht vom 14. Oktober 2016, dass der vorliegende Erlass nach Beschlussfassung des Einwohnerrats in der vorliegenden Form genehmigt werden kann.

3. Ablauf und Terminliche Umsetzung

Abgebildet ist ein realistischer terminlicher Ablauf mit einer Inkraftsetzung per 1.7.2016.

Beratung und Beschlussfassung im ER	bis 29. Februar 2016
Genehmigung durch Kanton	bis 30. Juni 2016
Inkraftsetzungsbeschluss GR	bis 30. Juni 2016
Umsetzung Kommunikationskonzept	Januar bis Juli 2016
Vorbereitungsarbeiten	Februar bis Juni 2016
Inkraftsetzung	1. Juli 2016
Ausdehnung blaue Zonen / flächendeckend	bis 1. Juli 2017

- Parkraumreglement Teilrevision in Synopse mit bestehender Fassung
- Parkraumverordnung Teilrevision in Synopse mit bestehender Fassung
- Plan Parkraumzonen Ist-Zustand
- Plan Parkraumzonen Sofort Erweiterung 2016
- Plan Parkraumzonen Endzustand 2017
- Parkkartenmuster (Je 1 Ex. Originalmuster an Einwohnerräte)